

Interpellation FDP-Fraktion vom 13. Juni 2022

St.Galler Spitäler jetzt entpolitisieren!

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. August 2022

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 13. Juni 2022 nach den Möglichkeiten und Folgen einer Entpolitisierung der St.Galler Spitalverbunde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Ein Vergleich zwischen den St.Galler Spitalverbunden und der Spital Thurgau AG oder dem Kantonsspital Graubünden zeigt, dass diese einerseits bessere Unternehmensergebnisse erzielen, andererseits aber über deutlich mehr Freiheiten verfügen bzw. weniger Einschränkungen unterliegen als die St.Galler Spitalverbunde. Es ist deshalb entscheidend, dass die St.Galler Spitalverbunde inskünftig über gleich lange Spiesse verfügen wie deren Mitbewerber. Der unternehmerische Spielraum kann auch ohne privatrechtliche Struktur erhöht werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung hat mit der Gutheissung der Motion 42.21.09 «Anpassung Organisationsstruktur Spitalverbunde» den Auftrag erhalten, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Integration der heutigen Spitalverbunde zu einer einzigen Spitalorganisation bezweckt. Dabei sollen verschiedene organisatorische Varianten geprüft werden. Dies schliesst auch die Prüfung verschiedener Rechtsformen ein. Aus Sicht der Regierung muss der unternehmerische Spielraum der Spitalverbunde zwingend erhöht werden.
2. Grundsätzlich kommen für die St.Galler Spitalverbunde eine privatrechtliche Stiftung, eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft sowie die Beibehaltung der heutigen Rechtsform (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt) in Frage. Die Regierung hat sich noch nicht mit den Vor- und Nachteilen der jeweiligen Rechtsform oder mit Eigentumsfragen auseinandergesetzt. Von zentraler Bedeutung ist für die Regierung die Erhöhung des unternehmerischen Spielraums der St.Galler Spitalverbunde. Dies liesse sich mit entsprechenden Gesetzesanpassungen auch bei Beibehaltung der heutigen Rechtsform realisieren.
- 3./4. Ob eine Entpolitisierung der St.Galler Spitäler Auswirkungen auf die Qualität der Leistungserbringung hat, ist fraglich. Mehr unternehmerischer Spielraum ist hingegen eine zentrale Voraussetzung die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit im kompetitiven Gesundheitsmarkt sowie für bessere Unternehmensergebnisse.
5. Für mehr unternehmerischen Spielraum der St.Galler Spitalverbunde müsste insbesondere das Gesetz über die Spitalverbunde (sGS 320.2) angepasst werden. Beispielsweise müssten die Einschränkungen zur Realisierung von ambulanten Angeboten ausserhalb des Spitalareals aufgehoben, auf die Kompetenz zur Festlegung der Spitalstandorte sowie auf verschiedene Genehmigungsvorbehalte von Kantonsrat und Regierung verzichtet (oder diese angepasst) werden.